



Früherkennung von Kindeswohl- gefährdung im umfassenden Kinderschutz

Regionale Vernetzung im Frühbereich





Wer schaut hin?

- Kleine Kinder sind besonders stark von ihren Bezugspersonen abhängig
- Vor dem Eintritt ins Schulsystem haben nicht alle Kinder regelmässig Kontakt «nach aussen»
- Frühe stressreiche Erfahrungen (wie Vernachlässigung oder Misshandlung) können lebenslange Vulnerabilität nach sich ziehen

...deshalb brauchen wir Sie, um genau hinzuschauen!

Was ist das Kindeswohl?

Gemäss **UN-Kinderrechtskonvention** lässt sich das Kindeswohl in sechs Bedürfnisse fassen:

- Bedürfnis nach Liebe, Akzeptanz und Zuwendung
- Bedürfnis nach Ernährung und Versorgung
- Bedürfnis nach stabilen Bindungen
- Bedürfnis nach bestmöglicher Gesundheitsfürsorge
- Bedürfnis nach Schutz vor Gefahren von materieller, emotionaler und sexueller Ausbeutung
- Bedürfnis nach Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung

→ altersgerechte Entfaltungsmöglichkeit in geistig-psychischer, körperlicher und sozialer Hinsicht

...und wann ist das Kindeswohl gefährdet?

Eine Gefährdung des Kindeswohles besteht, wenn

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes nicht erfüllt sind
- das Kind sich nicht seinen Potenzialen entsprechend entfalten kann
- vermeidbares Leid nicht verhindert wird

Gefährdungsformen:

- Vernachlässigung
- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt

Konzept des umfassenden Kindesschutzes



Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

Erkennen von Auffälligkeiten, Situationseinschätzung, unterstützende und beratende Elterngespräche, Einleiten weiterer Hilfen und Gestalten von Übergängen

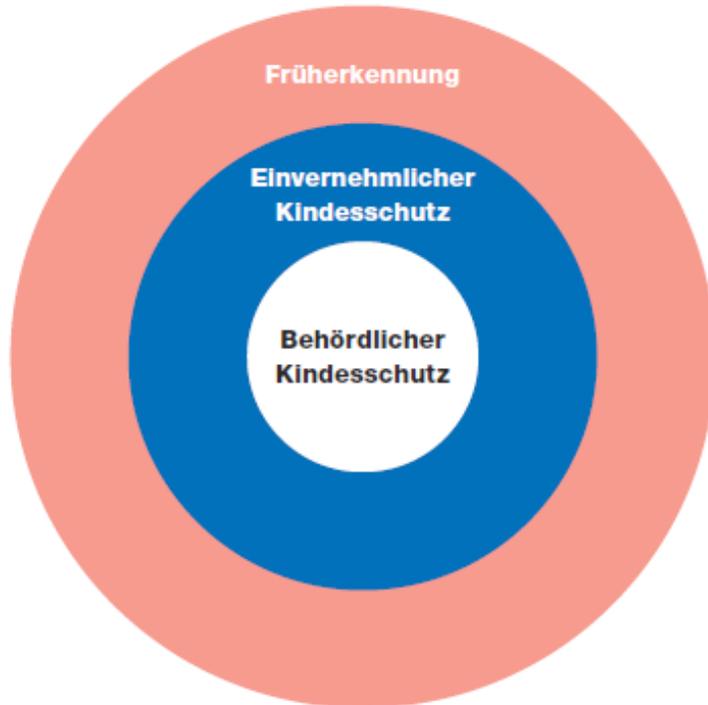
Einvernehmlicher Kindesschutz

Fachliche Unterstützung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten zur wirksamen Begegnung einer Gefährdungssituation

Behördlicher Kindesschutz

Angeordnete Massnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, wenn die Sorgeberechtigten nicht genügend zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternehmen können oder wollen

Kindesschutz als interdisziplinäre und systemübergreifende Angelegenheit



Früherkennung

- Alle Fachpersonen, die mit Kindern und (werdenden) Eltern arbeiten
- Kein expliziter Beratungsauftrag im Kindesschutz
- Hebammen, Kitaleitende und weitere Kinderbetreuung, Leitungen der Entlastungsdienste und Hausbesuchsprogramme, u.a.

Einvernehmlicher Kindesschutz

- Beratungsauftrag im einvernehmlichen Kindesschutz
- Sozialdienste

Behördlicher Kindesschutz

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Übergeordnete Fachberatung: Mütter- und Väterberatung Kanton Bern, Erziehungsberatung, Kinderschutzgruppe Inselspital, Fil rouge, KESB

Ziele der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung

- Gezielte und frühzeitige Erfassung von Kindern, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind
 - Angemessene und koordinierte Hilfeleistungen für die Sorgeberechtigten zur Abwendung der Gefährdung
 - Kompetenzen der Sorgeberechtigten stärken, damit einschneidende Massnahmen verhindert werden können
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung als wichtige Handlungsmaxime im Kinderschutz



Ausgangslage für die Tätigkeiten des KJA

- Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern (2012)
- Umsetzung der Massnahme «Stärkung der Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich» unter der Leitung des KJA (2013-2016)
- Interdirektionaler Vertrag zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)
- Pilotprojekt mit der Schulsozialarbeit Stadt Bern zur Früherkennung im Schulkontext (2015-2016)
- Projekt zur Früherkennung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (aktuell)

Drei Kernelemente des Projekts «Früherkennung im Frühbereich»

1. Fachliche Grundlagen für Fachpersonen im Frühbereich

- **Broschüre** mit fachlichen und rechtlichen Grundlagen
- **Einschätzungshilfen**: Wahrnehmen von Risiko- und Schutzfaktoren, Bewertung der Wahrnehmung gemäss Ampelsystem, Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens gemäss Ampelsystem

2. Schulungsangebot

- System des umfassendes Kindesschutzes, zentrale Begriffe, Implementierung der fachlichen Grundlagen (Anwendung der Einschätzungshilfen)
- *Zusätzlich* Sensibilisierungsveranstaltungen

3. Fachspezifische Beratung für Fachpersonen im Frühbereich (Coaching)

- Dient der persönlichen Entlastung und hilft, die eigene professionelle Verantwortung zu tragen



Zielgruppen der kantonalen Angebote

Zielgruppen zweitägige Schulungen:

- Ambulant tätige Hebammen und Pflegefachpersonen (Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung)
- Leitungspersonen aus Kitas und Tagesfamilienorganisationen

Zielgruppen halbtägige Sensibilisierungsschulungen:

- Spielgruppenleitende und Tageseltern
- Weitere interessierte Fachpersonen aus dem Frühbereich

Informationen dazu finden Sie auf der Website des KJA:

<https://www.kja.dij.be.ch> > umfassender Kinderschutz > Früherkennung von Kindeswohlgefährdung



Kanton Bern
Canton de Berne

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Jugendamt

Factsheet zum Kernthema Kinderschutz

Ziel und Zweck des Factsheets

Das Factsheet soll Orientierungshilfe für die Definition und Vorgehensweise rund um das Kernthema Kinderschutz sein. Ein gemeinsam gefasstes Verständnis, was Kinderschutz ist und welche Ziele verfolgt werden, ist eine notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Kinderschutz.

Definition und Ziel des Kinderschutzes

Der Kinderschutz ist ein vom Begriff Kindeswohl abgeleitetes Ziel des Kinderschutzes. Er zielt auf die Sicherung einer (physischen) Gefährdung des Kindeswohls, wenn entsprechende Personennetzwerke (Familie, Schule und Schulpflicht) nicht unterstützen können.

Kindeswohl – was ist das?

Das Kindeswohl ist der Begriff, der alle bestmöglichen Lebensumstände um dem Kind zu einer gesunden Entwicklung zu verhelfen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichend Ernährung, ungehinderte Gefühle, ein Ort über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und/oder sexueller Gewalt, emotionale Unterstützung, Liebe und Anerkennung, Respekt und Achtung, Verantwortlichkeit in den Entscheidungen und ein selbstbestimmtes Leben.

Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht, wenn die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder nicht erfüllt sind und das Kind sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann sowie wenn das Leben nicht verhältnismässig ist. In rechtlicher Hinsicht wird von einer Gefährdung gesprochen, sobald nach den Umständen die ernsthafte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorzuzusetzen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich selbst verwirklichen hat. Überhöchst sind die Ursachen der Gefährdung zu klären, in den Anlagen oder in mangelnden Ressourcen und Kompetenzen des Kindes, der Eltern oder der weiteren Umgebung liegen.

Gefährdungsformen

Stressgefährdung

Wiederholte kindliche Belastungen durch Unwissen oder Entzug der notwendigen Fürsorge (Ernährung, Pflege, Schutz, Betreuung, Schutz vor Gefahren) und Umgang mit emotionalen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Psychische Gefährdung

Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung aufgrund von Ablehnung, Demütigung, Erniedrigung, Misshandlung, Demütigung, Vernachlässigung, Isolation oder Vernachlässigung. Das Misslingen elementarer Pflichten und die Inkompetenz von Kindern in insbesondere Überforderung gelten aktuell als häufigste Formen psychischer Gefährdung.

Körperliche Misshandlung

Zufüge und andere gesundheitliche Handlungen wie Verletzen, Würgen, Erstickern, Verstecken sowie verbotene Genesungsmaßnahmen.

Sexueller Missbrauch

Sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt, die sexuelle Lust oder Bestrafung zum Ziel haben, wobei die Handlung, wenn die das Kind aufgrund von Überlegenheit nicht selbst einleiten kann.

Thesenamt, Juli 2016, Standesamt des Innenamts und des Jugendamts, Bern, S. 1. Auflage

Factsheet Kinderschutz

Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0–5 Jahre) Eine Arbeitshilfe für Fachpersonen

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Kantonales Jugendamt





Kontakt

Barbara Meili

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

barbara.meili@be.ch

+41 31 636 05 38

Kantonales Jugendamt (KJA)

www.kja.dij.be.ch